

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

HfMDK

FACHBEREICH 3

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konzert (Gesang)

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 104/2022

In Kraft getreten am: 18.01.2022

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konzert (Gesang)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 hat am 30.11.2021 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konzert (Gesang) beschlossen.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Akademischer Grad.....	2
§ 3 Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Studienbeginn.....	2
§ 5 Ziele des Studiengangs.....	2
§ 6 Gliederung des Studiums.....	2
§ 7 Prüfungen.....	4
§ 8 Abschlussmodul.....	4
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote.....	5
§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	5
Anlage 1: Modulbeschreibungen.....	6
Anlage 2: Studienverlaufsplan.....	28
Anlage 3: Gliederung des Studiums im Verlauf.....	29
Anlage 4: Prüfungsplan.....	30

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Masterstudiengangs Konzert (Gesang). Sie gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Konzert (Gesang) verleiht die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main den akademischen Grad „Master of Music“ (M. Mus.).

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Der Masterstudiengang Konzert (Gesang) hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 120 Credit Points (CP).

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Ziele des Studiengangs

Im Masterstudiengang Konzert (Gesang) erwerben die Studierenden des Studienganges die Voraussetzungen, im Berufsleben als professionelle Konzertsänger*innen erfolgreich tätig zu sein. Neben der Erarbeitung einer profunden Gesangstechnik liegen die Schwerpunkte auf Lied, Oratorium, Konzert und Gesangspädagogik.

Vertiefen können die Studierenden ihre Interessen im Bereich der Zeitgenössischen Musik (in Zusammenarbeit mit dem IZM) und/ oder Historischer Interpretationspraxis (in Zusammenarbeit mit der Abteilung HIP). Die Ausbildung in den zentralen Fächern Gesang, Konzertrepertoire, Liedgestaltung und Pädagogik wird durch einen großen Wahlbereich zur Vertiefung der individuellen Interessen und Fähigkeiten ergänzt, in denen flankierende Veranstaltungen im Bereich Selbstmanagement, Bewegung/ Gesundheit angeboten werden. Die Arbeit an internen und externen künstlerischen Projekten ist ein zentraler Bestandteil der Ausbildung.

Der Studiengang verpflichtet sich insbesondere zur Vernetzung der Lehrenden aller Module im Interesse der Studierenden. Durch unterschiedliche Formate des Teamteachings und durch einen engen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden soll eine persönliche und individuelle Förderung der Studierenden erreicht werden.

Durch den Aufbau von umfassenden Kompetenzen werden die Studierenden befähigt, sich dem ständig in Veränderung begriffenen Berufsfeld anzupassen und sich in die wandelnde Kulturlandschaft als Solist*in sowie als Ensemblesänger*in erfolgreich einbringen zu können und unterschiedlichsten Auführungsformaten gerecht zu werden.

§ 6 Gliederung des Studiums

- (1) Im Masterstudiengang Konzert (Gesang) sind folgende Module zu belegen:

Pflicht:

M1 – Gesang & Interpretation 1

M2 – Gesang & Interpretation 2

M3 – Gesangspädagogik 1

M4 – Gesangspädagogik 2
M5 – Lied 1
M6 – Lied 2
M7 – Interdisziplinarität
M8 – Wahlbereich 1
M9 – Wahlbereich 2
M10 – Abschlussmodul

(2) Fächerübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden in folgenden Modulen erworben:

Module M1, M2, M5, M6, M8, M9, M10: Selbstständigkeit, Planungsfähigkeit und Selbstpräsentation
Module M3 – M10: Teamfähigkeit, Selbstmanagement, Kommunikationsfähigkeit

(3) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher Sprache durchgeführt. Nach Absprache mit den Prüfenden können schriftliche Arbeiten auch auf Englisch verfasst werden.

(4) Die Masterprüfung (Abschlussmodul) soll bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgelegt werden. Wenn nicht sämtliche Modulprüfungen einschließlich notwendiger Wiederholungen innerhalb von zwei Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit bestanden sind, erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Konzert (Gesang). Das gilt nicht für Fristverlängerungen nach § 19 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main [*Nachteilsausgleich*].

(5) Im Masterstudiengang Konzert (Gesang) werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Auftritte (A)
- Blockunterricht (B)
- Ensembleunterricht (EU)
- Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) – (oft verkürzt als „Kleingruppe“ benannt)
- Praxis
- Projekte und Produktionen
- Seminar (S)
- Teamteaching
- Übung (Ü)
- Vorlesung (V)
- Workshop (W)

Auftritte sollen den Umgang mit Aufführungssituationen vermitteln und dazu anregen, sich in diesen zu erproben.

Als **Blockunterricht** werden zeitlich zusammengefasste Unterrichtseinheiten bezeichnet.

Im **Ensembleunterricht** werden Fähigkeiten und Fertigkeiten für künstlerische Aufgaben im Zusammenwirken mit anderen Studierenden vermittelt.

Der **künstlerische Gruppenunterricht** dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten, die ihnen ermöglichen, im Zusammenwirken mit Anderen darstellerische Aufgaben zu realisieren.

Praxis ist die praktische Anwendung des Erlernen in externen Projekten und dient insbesondere

dazu, die Studierenden mit den Anforderungen ihres künftigen Berufes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch und losgelöst vom universitären Studienbetrieb zu erproben und zu erweitern

Projekte und Produktionen stellen die möglichst praxisnahe Durchführung von z.B. szenischen Aufführungen und Konzerten (hochschulintern) dar.

Seminare sind Lehrveranstaltungen in Gruppen und/oder Kleingruppen, bei denen Themen in Gesprächsformaten behandelt werden und die Teilnehmenden sich in schriftlicher und mündlicher Form einbringen.

Formen des **Teamteaching** stellen den Lernenden methodische Erweiterungen zur Verfügung, die in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Einsatz kommen können und dadurch weitere Zugänge zu Mehrperspektivität und Metakognition bereitstellen.

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Lehrveranstaltungsleitung.

Vorlesung ist eine Lehrveranstaltung bei der eine Dozentin bzw. ein Dozent über ein bestimmtes Thema im Zusammenhang vorträgt.

Ein **Workshop** behandelt themenspezifische Angebote in Form einer Blockveranstaltung.

§ 7 Prüfungen

Sieht ein Modul Modulteilprüfungen vor, ist für den erfolgreichen Abschluss des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig.

§ 8 Abschlussmodul

(1) Das Abschlussmodul besteht aus einer künstlerisch-praktischen Prüfung und einem schriftlichen Journal, das die künstlerisch-praktische Prüfung inhaltlich reflektiert. Die Studierenden sollen darin zeigen, dass sie alle nötigen Voraussetzungen für den Beruf der Konzertsängerin/ des Konzertsängers erworben haben.

- Der künstlerisch-praktische Teil besteht aus einem Rezital (öffentliches Konzert) und einem internen Prüfungsteil inklusive dem Vortrag eines Klausurstückes, welches eine Stunde vor der Prüfung zur Erarbeitung ausgegeben wird. Beide Prüfungsteile müssen i.d.R. innerhalb eines Semesters absolviert werden.
- Der schriftliche Teil wird in Form eines Textes zu einem selbst gewählten Thema vorgelegt, das in Bezug zum Inhalt des Rezitals steht.

Die künstlerisch-praktische Prüfung im Masterstudium Konzert (Gesang) besteht aus einem Rezital von ca. 60 Minuten aus einem Gesamtprogramm von 80 Minuten, welches bis vier Wochen vor der Prüfung einzureichen ist. Weiterhin findet eine maximal 25-minütige nicht-öffentliche Prüfung statt, bei welcher der interne Prüfungsteil mit einer Auswahl aus den noch nicht öffentlich aufgeführten Stücken des Gesamtprogramms abgeprüft wird. Die Auswahl wird den Studierenden bis spätestens eine Woche vor Beginn des internen Prüfungsteils mitgeteilt. Eine Stunde vor der internen Prüfung erhalten die Studierenden ein ihnen unbekanntes klavierbegleitetes Werk. Sie haben eine Stunde Zeit, das Werk vorzubereiten und im Rahmen der internen Prüfung der Kommission vorzutragen. Beide Teile der internen Prüfung werden getrennt voneinander bewertet.

Der schriftliche Teil des Abschlussmoduls wird in Form eines schriftlichen Journals eingereicht. Ziel des Journals ist eine Dokumentation und angemessene Reflexion des Arbeitsprozesses bezogen auf die Erarbeitung und Durchführung des Abschlussmoduls, der inhaltlichen Auseinandersetzung und/oder der Erweiterung des künstlerischen Ausdrucksspektrums in freier Textform. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung sind die Studierenden frei. Das Journal soll 15 DIN A4 Seiten à 2000 Zeichen (exkl. Leerzeichen, +/-10%) umfassen. Die Verwendung von Grafiken, Fotos, Diagrammen und ähnlichen Illustrationen ist möglich, reduziert jedoch nicht den geforderten Textumfang. Die Abbildungen müssen die Anforderung an eine gute Les- und Erkennbarkeit erfüllen. Die Herkunft wörtlicher Zitate und übernommener Abbildungen muss im Anhang des Journals nachvollziehbar ausgewiesen werden.

Das Journal soll spätestens zwei Wochen nach dem Rezital vorliegen und wird von zwei Dozent*innen unabhängig voneinander bewertet. Die oder der Erstbewertende ist die Hauptfachlehrerin oder der Hauptfachlehrer (Gesang) der oder des Studierenden. Die oder der Zweitbewertende wird von der oder dem Studierenden frei aus dem Kreis der Lehrenden der Gesangsabteilung gewählt. Die genaue Durchführung ergibt sich aus der Modulbeschreibung.

Das Journal ist in der Regel auf Deutsch anzufertigen, kann im Ausnahmefall nach Absprache mit den bewertenden Dozent*innen auch auf Englisch abgefasst werden.

(2) Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils kann dieser unabhängig vom bestandenen Prüfungsteil wiederholt werden. Die Zusammensetzung der Kommissionen bleibt in der Regel auch bei Wiederholung der Prüfung bestehen.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

Im Masterstudiengang Konzert (Gesang) werden die Prüfungsleistungen mit „bestanden“/ „nicht bestanden“ bewertet. Ein Abschluss gilt als bestanden, wenn alle Module im Master, in denen Prüfungsleistungen abzulegen sind, mit „bestanden“ gewertet wurden. Bei herausragenden Leistungen im Recital (Modul 10 Abschlussmodul) kann der Abschlussprüfung das Prädikat „mit Auszeichnung“ verliehen werden.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Konzert (Gesang) nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium nach einer zu einem früheren Zeitpunkt vom Fachbereichsrat beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang mit Schwerpunkt Konzert begonnen haben, gilt diese fort. Alternativ können sie die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss formlos schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt erklärt werden und ist unwiderruflich. Im Falle eines Wechsels werden die bis zum Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet.

Frankfurt am Main, den 12.01.2022

gez.

Prof. Silke Rüdinger

Dekanin des Fachbereichs 3

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Gesang & Interpretation 1			
Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M1	600 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 189 h Präsenzzeit• 411 h Selbststudium	20	Zwei Semester
1	Qualifikationsziele		
	<p>Die Studierenden haben ihre Gesangstechnik weiterentwickelt und vertieft. Sie haben speziell im Hinblick auf die Anforderungen des Konzertbetriebes in den Bereichen Lied, Oratorium, weltliche Konzertliteratur und Kammermusik-Kenntnisse erworben.</p> <p>Sie besitzen spezifische Fertigkeiten und Ausdrucksmittel für die oben genannten Bereiche der Konzertliteratur.</p> <p>Die Studierenden haben grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit Sprache, auch im Hinblick auf das Bühnensprechen, entwickelt. Neben den sprechtechnischen Fragen wurde die Umsetzung inhaltlicher Aspekte der vertonten Literatur in einen eigenständigen künstlerischen Ausdruck vermittelt.</p> <p>Im Ensembleunterricht und in einzelnen Projekten haben die Studierenden ganze Werke der Ensembleliteratur oder Werke mit größerem Ensembleanteil erarbeitet, um Kenntnisse in der Stilistik und Fertigkeiten im Ensemblesmusizieren innerhalb der Konzertliteratur zu erlangen.</p> <p>Die Studierenden wurden in den stilgemäßen Umgang mit Werken aller gängigen Epochen und in die Kenntnis unterschiedlicher Ausformungen zeitgenössischer Kompositionen als wichtige Bestandteile der Ausbildung eingeführt.</p>		
2	Inhalte		
	Gesang		
	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung der technischen Fähigkeiten• Erweiterung des stimmlichen Ambitus• Stilistisch differenzierte Interpretation und Erarbeitung einer technisch sicher verankerten, künstlerischen Umsetzung im Hinblick auf Inhalt, Ausdruck und Gestaltung• Entdeckung und Entwicklung der künstlerischen Sängerpersönlichkeit		
	Künstlerisches Wort		
	<ul style="list-style-type: none">• Bühnensprechen/ Umgang mit Sprache bei Lied und Oratorium• Inhaltliche Auseinandersetzung mit Literatur und vertonten Gesangstexten• Begleitung der Studierenden in Projektproben durch die Dozierenden		
	Korrepetition/ Repertoire		
	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung und Ergänzung der Schwerpunkte des Gesangsunterrichtes, Erarbeitung von Repertoire, Vorbereitung und Betreuung von Konzerten, Veranstaltungen und Projekten• Betreuung und Beratung hinsichtlich Repertoireentwicklung		
	Ensemble		
	<ul style="list-style-type: none">• Solistische Gesangsensembles und kleinbesetzte Chormusik (a cappella und instrumental begleitet)• Erarbeiten von Ensemblestellen oratorischer Werke und deren Besonderheiten		

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit/ Selbststudium	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmä- ßigen Teilnahme
Gesang (davon max. 45 Min. pro Woche mit Korrepetitorin o- der Korrepetitor nach Bedarf)	Einzelunterricht	In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 255 h/ Modul	10	Regelmäßige Teilnahme
Klassenstunden mit Korrepe- titorin oder Korrepetitor, je nach pädagogischem Kon- zept mit Beteiligung der Hauptfachlehrerin oder des Hauptfachlehrers	Gruppenunterricht	In Präsenz: 120 min / Semesterwoche 60 h/ Modul Selbststudium: 0 h/ Modul	2	Regelmäßige Teilnahme
Repertoire	Einzelunterricht	In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 22,5 h/Modul Selbststudium: 67,5 h/ Modul	3	Regelmäßige Teilnahme
Ensemble 1x im Modul	Kleingruppen- unterricht	In Präsenz: 90 min / Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 37,5 h/ Modul	2	Regelmäßige Teilnahme
Auftritte (z.T. mit Korrepetitorin oder Korrepetitor, Sprecherzieherin oder Sprecherzieher)	mindestens 3 je Semester z. B.: Klassenabend, Hochschulkonzert etc.	In Präsenz je Auftritt: 4 h 24 h/ Modul Selbststudium je Auftritt 6 h 36 h/ Modul	2	Regelmäßige Teilnahme
Künstlerisches Wort	Einzelunterricht + Projektbetreuung	In Präsenz: 30 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul	1	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Masterstudiengang Konzert (Gesang)

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Konzert (Gesang)

6 Modulprüfung

Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Erstes Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r

Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls

Gesang & Interpretation 2

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M2	510 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 177 h Präsenzzeit• 333 h Selbststudium	17	Zwei Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben ihre Gesangstechnik weiter konsolidiert. Sie wurden umfassend auf die Anforderungen des Konzertbetriebes in den Bereichen Lied, Oratorium, weltliche Konzertliteratur und Kammermusik vorbereitet.

In der Auseinandersetzung mit Werken unterschiedlicher Epochen besitzen sie Kenntnisse im Bereich des Konzertrepertoires und sind in der Lage, diese auf Basis einer fundierten Gesangstechnik zu präsentieren.

Sie haben insbesondere ihre Kunstfertigkeit und die Palette der Ausdrucksmittel in der Liedgestaltung verfeinert.

Die Studierenden haben ihre Fertigkeiten im Umgang mit Sprache, insbesondere im Hinblick auf das Bühnensprechen, weiter ausgebaut. Neben den sprechtechnischen Fragen wurden auch inhaltliche Aspekte der vertonten Literatur mit dem Ziel eines eigenständigen künstlerischen Ausdrucks vermittelt.

In der Auseinandersetzung mit Werken unterschiedlicher Epochen haben sie ihre Repertoirekenntnisse und gesanglichen Fähigkeiten weiter ergänzt.

Im Ensembleunterricht und in einzelnen Projekten haben die Studierenden komplexe Werke der Ensembleliteratur oder Werke mit größerem Ensembleanteil erarbeitet und Kenntnisse in der Stilistik sowie Fertigkeiten im Ensemblesmusizieren von Konzertliteratur erlangt.

Der stilgemäße Umgang mit Werken aller gängigen Epochen und die künstlerische Umsetzung unterschiedlicher Ausformungen zeitgenössischer Kompositionen wurde als wichtiger Bestandteil der Ausbildung verinnerlicht.

2 Inhalte

Gesang

- Weiterentwicklung der technischen Fähigkeiten
- Ausweitung von Ambitus und stimm-dynamischem Spektrum
- Individuelle, stilistisch differenzierte Interpretation und Sicherstellung einer technisch versierten und künstlerischen Umsetzung musikalischer Inhalte im Hinblick auf Ausdruck und Gestaltung
- Weiterentwicklung der höchst individuellen, künstlerischen Sänger*innenpersönlichkeit

Künstlerisches Wort

- Bühnensprechen/ Umgang mit Sprache bei Lied und Oratorium
- Inhaltliche Auseinandersetzung mit komplexer Literatur und vertonten Gesangstexten
- Projektbegleitung der Studierenden durch Dozierende

Korrepetition/ Repertoire

- Unterstützung und Ergänzung der Schwerpunkte des Gesangsunterrichtes, Fortsetzung der Erarbeitung von Repertoire, Vorbereitung und Betreuung von Konzerten, Veranstaltungen und Projekten
- Betreuung und Beratung hinsichtlich Repertoireentwicklung

Ensemble

- Solistische Gesangsensembles und kleinbesetzte Chormusik (a cappella und instrumental begleitet)
- Erarbeiten von Ensemblestellen oratorischer Werke und deren Besonderheiten

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit/ Selbststudium	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Gesang (davon max. 45 Min. pro Woche mit Korrepetitorin oder Korrepetitor nach Bedarf)	Einzelunterricht	In Präsenz: 90 min / Semesterwoche 45 h / Modul Selbststudium: 195 h	8	Regelmäßige Teilnahme
Klassenstunden mit Korrepetitorin oder Korrepetitor, je nach pädagogischem Konzept mit Beteiligung der Hauptfachlehrerin oder des Hauptfachlehrers	Gruppenunterricht	In Präsenz: 120 min / Semesterwoche 60 h / Modul Selbststudium: 0 h / Modul	2	Regelmäßige Teilnahme
Repertoire	Einzelunterricht	In Präsenz: 45 min / Semesterwoche 22,5 h / Modul Selbststudium: 67,5 h / Modul	3	Regelmäßige Teilnahme
Ensemble 1x im Modul	Gruppenunterricht	In Präsenz: 90 min / Semesterwoche 22,5 h / Modul Selbststudium: 37,5 h / Modul	2	Regelmäßige Teilnahme
Auftritte (z.T. mit Korrepetitorin oder Korrepetitor, Sprecherzieherin oder Sprecherzieherin)	mindestens 3 im 3. Semester z. B.: Klassenabend, Hochschulkonzert etc.	In Präsenz je Auftritt: 4 h 12 h / Modul Selbststudium je Auftritt 6 h 18 h / Modul	1	Regelmäßige Teilnahme
Künstlerisches Wort	Einzelunterricht + Projektbetreuung	In Präsenz: 30 min / Semesterwoche 15 h / Modul Selbststudium: 15 h	1	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul
Absolviertes Modul M1

5 Verwendbarkeit des Moduls
Masterstudiengang Konzert (Gesang)

6 Modulprüfung
Modulprüfung Künstlerisches Wort:
Vortrag von drei Texten unterschiedlicher Gattung, mindestens ein Text in gebundener Sprache sowie ein kurzer prima vista-Text
Dauer der Prüfung insgesamt ca. 20 Minuten

7 Häufigkeit des Angebots
jährlich

8 Beginn
Wintersemester

9 Studienjahr
Zweites Studienjahr

10 Art des Moduls
Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r

Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls

Gesangspädagogik 1

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M3	240 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 90 h Präsenzzeit• 150 h Selbststudium	8	Zwei Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben in unterschiedlichen supervidierten Lehrproben ihre pädagogischen Kompetenzen für den Gesangsunterricht erlernt. Zudem haben sie profunde Kenntnisse in der Physiologie und Anatomie der Singstimme erhalten.

Sie verfügen über einen geschichtsbewussten Überblick in der Gesangspädagogik und können mit den erworbenen Kenntnissen in pädagogischer Psychologie ihre eigene Unterrichtstätigkeit unterstützen.

2 Inhalte

Unterrichtsstudio

- Übungen in Unterrichtspraxis für künstlerischen Gesang in supervidierter Form im Plenum mit selbst zu organisierenden Schülerinnen und Schülern

Vorlesung Physiologie (1. Semester)

- Vertiefte Grundlagen von Anatomie und Physiologie des Stimmapparates nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen

Geschichte der Gesangspädagogik (1. Semester)

- Geschichtlicher Überblick von Entstehung und Erweiterung unterschiedlicher gesangspädagogischer Ansätze (Agricola, Garcia, etc. bis zur Gegenwart)

Pädagogische Psychologie der Gesangspädagogik (2. Semester)

- Praxisrelevante pädagogische Ansätze unter Berücksichtigung der pädagogischen Psychologie in der Betreuung von Singenden

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit/ Selbststudium	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Unterrichtsstudio für klassischen Gesang	Gruppenunterricht	In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 75 h/ Modul	4	Regelmäßige Teilnahme
Vorlesung Physiologie	Gruppenunterricht	In Präsenz: (1. Semester) 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 30 h/ Modul	1,5	Regelmäßige Teilnahme
Geschichte der Gesangspädagogik	Gruppenunterricht	In Präsenz: (1. Semester) 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 30 h/ Modul	1,5	Regelmäßige Teilnahme

Pädagogische Psychologie in der Gesangspädagogik	Gruppenunterricht	In Präsenz: (2. Semester) 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul	1	Regelmäßige Teilnahme
4	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Masterstudiengang Konzert (Gesang)			
5	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Konzert (Gesang)			
6	Modulprüfung Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistung erforderlich.			
7	Häufigkeit des Angebots jährlich			
8	Beginn Wintersemester			
9	Studienjahr Erstes Studienjahr			
10	Art des Moduls Pflichtmodul			
11	Modulverantwortliche/r Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der Lehrkraft für Gesangspädagogik			

Gesangspädagogik 2

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M4	210 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 75 h Präsenzzeit• 135 h Selbststudium	7	Zwei Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben in unterschiedlichen supervidierten Lehrproben ihre pädagogischen Kompetenzen für den Gesangsunterricht für professionell Singende erweitert und können diese mit modernen Elementen unterstützen.

Durch Hospitationen haben die Studierenden mehrere unterschiedliche Ansätze in der Praxis erlernt. Durch eine umfangreiche Unterweisung im analytischen Hören können die Studierenden in ihrer eigenen Unterrichtspraxis stimmpädagogische Werkzeuge prognostizierbar und sinnvoll einsetzen.

2 Inhalte

Unterrichtsstudio

- Übungen in Unterrichtspraxis für künstlerischen Gesang in supervidierter Form im Plenum mit professionellen klassisch Singenden

Einführung in moderne Techniken der Gesangspädagogik (3. Semester)

- Überblick über diverse unterschiedliche gesangspädagogische Ansätze und begleitende Methoden: Voce Vista, Lax Vox, Stimmfeldmessung etc.

Hospitation (3. Semester)

- Hospitationen bei mindestens zwei verschiedenen Gesangslehrenden, die mit professionellen Sängerinnen und Sängern arbeiten

Hörstudio (4. Semester)

- Supervidierte Form einer wertfreien Höranalyse von Aufnahmen und Livebeispielen unter Berücksichtigung stimmfunktionaler Besonderheiten und stimmanalytischen Hörens

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit/ Selbststudium	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der re- gelmäßigen Teilnahme
Unterrichtsstudio für klassischen Gesang	Gruppenunterricht	In Präsenz: (3. Semester) 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 37,5 h/ Modul	2	Regelmäßige Teilnahme
Einführung in moderne Techniken der Gesangspädagogik	Gruppenunterricht	In Präsenz: (3. Semester) 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 37,5 h/ Modul	2	Regelmäßige Teilnahme
Hospitation	Praktikum	In Präsenz: (3. Semester) 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul	1	Regelmäßige Teilnahme
Hörstudio	Gruppenunterricht	In Präsenz: (4. Semester) 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 45 h/ Modul	2	Regelmäßige Teilnahme

4	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Absolviertes Modul M3
5	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Konzert (Gesang)
6	Modulprüfung Prüfung Gesangspädagogik (nach dem 3. Semester): 2 Lehrproben à 25 Minuten und ein kurzer Vortrag über ein selbstgewähltes gesangspädagogisches Thema (Dauer: 15 min). Gesamtdauer: 65 Minuten.
7	Häufigkeit des Angebots jährlich
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr Zweites Studienjahr
10	Art des Moduls Pflichtmodul
11	Modulverantwortliche/r Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der Lehrkraft für Gesangspädagogik

Lied 1

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M5	300 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 91 h Präsenzzeit• 209 h Selbststudium	10	Zwei Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben vertiefte Repertoirekenntnisse und einen Überblick über wichtige Strömungen der Liedliteratur erworben.

In der Auseinandersetzung mit Liedliteratur hat sich das Bewusstsein für die eigene künstlerische Persönlichkeit weiterentwickelt.

Durch Vermittlung notwendiger und weiterführender Grundlagen aus Musik- und Literaturwissenschaft sowie angrenzenden Disziplinen haben Studierende den theoretischen Zugang zum Themenkomplex Lied erweitert.

Grundlegende Kenntnisse und Anforderungen des Berufsfeldes wurden vermittelt.

2 Inhalte

Lied

- Erarbeiten von Liedliteratur aller Epochen
- Repertoireerweiterung in den Bereichen deutsches und fremdsprachiges Lied (nach wechselnden Angeboten der Hochschule), Liedliteratur der Gegenwart und Liedkammermusik

Liedrelevante Themen

- Repertoireplanung, Programmplanung Liederabende
- Musik- und literaturwissenschaftliche Inhalte
- Besonderheiten, Planung und Durchführung von Liedaufnahmen
- Karriereplanung

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit/ Selbststudium	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Lied	Einzelunterricht	In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 165 h/ Modul	7	Regelmäßige Teilnahme
Liedrelevante Themen	Seminar, Workshops, Gruppenunterricht	In Präsenz: 60 min/ Semesterwoche 30 h/ Modul Selbststudium: 30 h/ Modul	2	Regelmäßige Teilnahme
Auftritte/ Liederabend	Pro Semester 1x	In Präsenz je Auftritt: 8 h Präsenzzeit Selbststudium je Auftritt 7 h Selbststudium	1	Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Masterstudiengang Konzert (Gesang)

5	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Konzert (Gesang)
6	Modulprüfung Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.
7	Häufigkeit des Angebots jährlich
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr Erstes Studienjahr
10	Art des Moduls Pflichtmodul
11	Modulverantwortliche/r Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der Lehrkraft für Liedgestaltung

Lied 2

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M6	240 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 83 h Präsenzzeit• 157 h Selbststudium	8	Zwei Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben breit gefächerte Repertoirekenntnisse und einen differenzierten und umfassenden Überblick über wichtige Strömungen der Liedliteratur erworben. Die Studierenden sind in der Lage, künstlerisch relevante Liederabende und Liedprogramme selbstständig zu planen und zu gestalten, in denen sie in eigenständigen Interpretationen ihre künstlerische Persönlichkeit zum Ausdruck bringen.

Sie haben die nötigen stilistischen und theoretischen Kenntnisse erworben, um Werke der Liedliteratur professionell darbieten zu können. Diese sind dem individuellen stimmlichen Profil angemessen.

Durch Vermittlung vertiefter Inhalte aus Musik- und Literaturwissenschaft sowie angrenzenden Disziplinen haben die Studierenden die Auseinandersetzung mit dem theoretischen Hintergrund des Themenkomplexes Lied ausgeweitet. Die Studierenden sind in der Lage Liedprogramme zu konzipieren und zu verschriftlichen.

Weiterführende Kenntnisse und Anforderungen des Berufsfeldes wurden vermittelt.

2 Inhalte

Lied

- Vertiefte Auseinandersetzung mit Liedliteratur aller Epochen
- Herausarbeitung von Schwerpunkten im Repertoire, die dem individuellen stimmlichen und künstlerischen Profil der/ des Studierenden entsprechen
- Liedliteratur der Gegenwart
- Liedkammermusik

Liedrelevante Themen

- Repertoireplanung, Programmplanung Liederabende
- Grundlagen der künstlerischen Forschung in Bezug auf den Themenkomplex Lied
- Erweiterte musik- und literaturwissenschaftliche Inhalte
- Besonderheiten, Planung und Durchführung von Liedaufnahmen
- Erweiterte Karriereplanung

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit/ Selbststudium	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Lied	Einzelunterricht	In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 82,5 h/ 3. Semester 37,5 h/ 4. Semester	5,5	Regelmäßige Teilnahme
Liedrelevante Themen	Seminar, Workshops, Gruppenunterricht	In Präsenz: 60 min/ Semesterwoche 30h/ Modul Selbststudium: 30 h/ Modul	2	Regelmäßige Teilnahme
Auftritte/ Liederabend	1x im 3. Semester	In Präsenz je Auftritt: 8 h Präsenzzeit Selbststudium je Auftritt 7 h Selbststudium	0,5	Teilnahme

4	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Absolviertes Modul M5
5	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Konzert (Gesang)
6	Modulprüfung Einzureichen ist ein fünfseitiges Journal (2000 Zeichen pro Seite ohne Leerzeichen, +/-10%) zu einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich Lied. Dies kann auch ein selbst erarbeitetes Konzept eines Liedprogramms mit kurzer Einführung sein. Alternativ kann auch eine professionelle und selbst erarbeitete Ton- oder Videoaufnahme mit Liedrepertoire inklusive eines dazu verfassten Booklets eingereicht werden.
7	Häufigkeit des Angebots jährlich
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr Zweites Studienjahr
10	Art des Moduls Pflichtmodul
11	Modulverantwortliche/r Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der Lehrkraft für Liedgestaltung

Interdisziplinarität

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M7	240 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 90 h Präsenzzeit• 150 h Selbststudium	8	Vier Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben eigenständig erweiterte Kenntnisse durch die theoretische und praktische Verknüpfung mit anderen Fachbereichen und Bildungsträgern im Hinblick auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit erlangt.

Die Studierenden haben theoretische Spezialkenntnisse im Bereich der historischen Aufführungspraxis erworben.

Durch die Teilnahme an praktischen und/ oder theoretischen Veranstaltungen haben die Studierenden ihre Auseinandersetzung mit Neuer Musik vertieft.

Fachbereichsübergreifende und externe theoretische Veranstaltungen, die sich mit dem Themenbereich Oratorium beschäftigen, haben den Studierenden Wissen um die Hintergründe der Konzertliteratur vermittelt.

Im Rahmen von fachbereichsübergreifenden oder externen Angeboten haben die Studierenden ihre theoretischen Kenntnisse zum Themenkomplex Lied erweitert.

2 Inhalte

Theoretische Grundlage der alten Musik (Lehrveranstaltungen aus der HIP)

- Stilistik
- Notation
- Komponist*innen und Gattungen
- Wechselnde Inhalte der Ringvorlesung (HIP)

Theoretische Grundlagen und Praxis der Neuen Musik

- Kompositionsformen der Neuen Musik
- Notation und ihre praktische Umsetzung
- Repertoireerweiterung

Oratorium (Auswahl aus folgenden Inhalten (je nach Lehrangebot))

- Theologische und liturgische Hintergründe der Oratorienliteratur
- Überblick über die Geschichte der Oratorien und der darüber hinaus gehenden Gesangsliteratur aller Epochen
- Kenntnis der maßgeblichen Werke und Komponist*innen
- Entwicklung der Ästhetik und Klangvorstellung im Bereich Oratorium/ Konzert

Lied (Auswahl aus folgenden Inhalten (je nach Lehrangebot))

- Kenntnisse zu Lyrik und Prosa
- Literaturgeschichtlicher Überblick
- Fachbezogene Sekundärliteratur zum jeweiligen Liedrepertoire
- Überblick über die Geschichte der Liedliteratur und der darüber hinaus gehenden Gesangsliteratur aller Epochen

- Kenntnisse unterschiedlicher Entwicklungen in der zeitgenössischen Musik
- Kenntnis der maßgeblichen Werke und Komponist*innen
- Entwicklung der Ästhetik und Klangvorstellung im Bereich Lied / Konzert

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit/ Selbststudium	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Ringvorlesung HIP 1x im Modul	Vorlesung	In Präsenz: 90 min / Semesterwoche 22.5h/ Modul Selbststudium: 7,5 h / Modul	1	Regelmäßige Teilnahme
Zeitgenössische Musik 1x im Modul	Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Projekt	In Präsenz: 90 min / Semesterwoche 22,5 h / Modul Selbststudium: 67,5 h / Modul	3	Regelmäßige Teilnahme
Oratorium 1x im Modul	Workshops/ Vorlesungen/ Seminare aus dem Bereich Musik-, Literaturwissenschaft	In Präsenz: 90 min / Semesterwoche 22,5h/ Modul Selbststudium: 37,5 h / Modul	2	Regelmäßige Teilnahme
Lied 1x im Modul	Workshops/ Vorlesungen/ Seminare aus dem Bereich Musik-, Literaturwissenschaft	In Präsenz: 90 min / Semesterwoche 22,5h/ Modul Selbststudium: 37,5 h / Modul	2	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul
Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Masterstudiengang Konzert (Gesang)

5 Verwendbarkeit des Moduls
Masterstudiengang Konzert (Gesang)

6 Modulprüfung
Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.

7 Häufigkeit des Angebots
jährlich

8 Beginn
Wintersemester

9 Studienjahr
Erstes und zweites Studienjahr

10 Art des Moduls
Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r
Ausbildungsdirektion

Wahlbereich

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M8	540 h	18	Zwei Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben nach selbst gewählten Prioritäten, Interessen und Neigungen Kenntnisse erworben, die sie auf die Berufsrealitäten gemischter Anforderungsprofile (Konzert- und Liedsängerin und -sänger, Freelance-Sängerin und -Sänger, Gesangspädagogin und -pädagoge) vorbereiten.

Sie konnten auf Basis einer erwünschten Eigeninitiative Lehrveranstaltungen besuchen, aber auch an internen und externen Projekten teilnehmen, die ihre künstlerische Tätigkeit ausweiten und verfestigen. Hierbei haben sie erlernte Kenntnisse und Fähigkeiten im professionellen künstlerischen Kontext anwenden und vertiefen können. Insbesondere sind hierbei die Bereiche Kammermusik, Liedduo und Ensemblesmusik im Blickpunkt der künstlerischen Praxis.

Hierbei konnten sie sich auch in selbstorganisierten Konzertformaten bewähren.

Die künstlerische Betätigung konnte benutzt werden, um Kontakte zu externen Veranstaltern zu knüpfen und auszubauen.

Über die in den Modulen vorgesehenen Inhalte hinaus konnten die Studierenden erweiterte pädagogische und je nach Angebot geragogische Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.

Im Bereich des Selbstmanagements und in Hinblick auf Bild- und Tonaufnahmen wurden die Studierenden auf die Anforderungen der Selbstvermarktung und einer Freelance-Tätigkeit vorbereitet.

2 Inhalte

Die Studierenden wählen aus den Angeboten der Hochschule oder externen Angeboten gemäß ihren Interessen und persönlichen Schwerpunkten.

Pflichtveranstaltungen:

- Besuch der IPA- Lehrveranstaltung (für die Studierenden, die bisher keine entsprechende Lehrveranstaltung im BA hatten): 1 SWS im ersten Semester
- Deutsche Phonetik und Diktion für Nichtmuttersprachlerinnen /Nichtmuttersprachler (nicht für Muttersprachlerinnen / Muttersprachler und Studierende mit deutschem Abitur): Umgang mit der deutschen Sprache inkl. Übungen zu schriftlichen Formulierungen
- Veranstaltungen (Workshop, Seminare, Blockveranstaltung) aus den Bereichen Bewegung und THE ARTIST'S BODY (eine Veranstaltung pro Semester)
- Umgang mit Anforderungen bei Bild- und Tonaufnahmen
- Selbstmanagement (mindestens zwei Lehrveranstaltungen/ Workshops)
 - Rechtsfragen und Sozialversicherung (Steuerrecht, Rechnungsstellung/ Vertragsrecht, Sozialversicherungsrecht für Künstler*innen, Künstlersozialkasse, Buchführung, Bayerische Versorgungskammer)
 - Besonderheiten der Bühnentätigkeit (Theaterrecht, Normalvertrag (NV) Bühne, Theaterumgangsregeln, Anforderungen in professionellen Produktionen)
 - Freiberuflichkeit (Umgang mit Veranstaltern, Agenturen, Anforderungen im Konzertbereich, Konzertakquise)
 - Werbung / Soziale Medien / Homepage / Selbstdarstellung

Dazu mögliche wechselnde weitere Veranstaltungen aus folgenden Bereichen (auch externe Veranstalter):

Künstlerische Projekte:

- Liedduo
- Liedprojekte
- Vokale Kammermusik
- Vokalensemble/ Kammerchor/ Chor
- Zeitgenössisches Repertoire IzM

- Veranstaltungen der HIP
- Solistische Mitwirkungen an oratorischen Werken
- Solistisches Ensemble/ Ensembleprojekte

Gesangspädagogik:

- Unterrichtspraxis (z.B.: ein Semester Musikschule)
- Projekte: Kinderstimmbildung (z. B. Primacanta, JeKisS, etc.)
- Populäre Gesangstechniken (Musical, Pop, Estill, CVT etc.)
- Chorstimmbildung (mindestens ein Semester)
- Vermittlungsprojekte
- Vorträge über gesangspädagogische Themen
- Begleitende Stimmfeldmessung (über ein Semester)
- Begleitung eines Musikprojektes an einer allgemeinbildenden Schule (mindestens ein Semester)

Szeneprojekte und Bewegungsangebote:

- Mitwirkung an Musiktheaterprojekten (intern und extern)
- Veranstaltungen aus dem Bewegungsangebot der Hochschule

Workshops/ Lehrveranstaltungen:

- Fremdsprachen
- Stilistische Erweiterung (Belcanto, Musical, etc.)
- Performance
- Bild- und Aufnahmetechnik
- Musikvermittlung/ allgemeine Pädagogik
- Kulturmanagement/ Theater- und Orchestermanagement (TheO)
- Geragogische Angebote
- Seminare zu wissenschaftlichem und/oder schriftlichem Arbeiten (nach Angebot der Hochschule)

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit/ Selbststudium	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Diverse Veranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule, externen Veranstaltungen sowie selbst organisierten Projekten	Gruppenunterricht/ Einzelunterricht/ Workshop/ Blockveranstaltung/ Vorlesung, Projekt, Praxis	Variiert je nach Angebot	18 gesamt	Regelmäßige Teilnahme
Achtung: davon PFLICHT				
Sprechen für Nichtmuttersprachlerinnen und Nichtmuttersprachler (2-stufig, nach Einschätzung in der EP)	Gruppenunterricht	In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 37,5 h / Modul	(2)	Regelmäßige Teilnahme
IPA (Prüfung ggf. gemeinsam mit BA)	Gruppenunterricht	In Präsenz: 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul	(1)	Regelmäßige Teilnahme
Veranstaltungen aus den Bereichen Bewegung und THE ARTIST'S BODY 1x pro Semester	Gruppenunterricht/ Einzelunterricht/ Workshop/ Block- veranstaltung/ Vor- lesung	Variiert je nach Angebot		Regelmäßige Teilnahme
Selbstmanagement 2x pro Modul	Gruppenunterricht/ Workshop	Variiert je nach Angebot		Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Masterstudiengang Konzert (Gesang)

5	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Konzert (Gesang)
6	Modulprüfung IPA: schriftliche Prüfung (20 Minuten)
7	Häufigkeit des Angebots jährlich
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr Erstes Studienjahr
10	Art des Moduls Pflichtmodul
11	Modulverantwortliche/r Ausbildungsdirektion

Wahlbereich 2

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M9	240 h	9	Zwei Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben nach selbst gewählten Prioritäten, Interessen und Neigungen erweiterte Kenntnisse erworben, die sie auf die Berufsrealitäten gemischter Anforderungsprofile (Konzert- und Liedsänger*in, Freelance-Sänger*in, Gesangspädagoge*in) vorbereiten.

Sie konnten erneut auf Basis einer erwünschten Eigeninitiative Lehrveranstaltungen besuchen, aber auch an internen und externen Projekten teilnehmen, die ihre künstlerische Tätigkeit ausweiten und verfestigen. Hierbei haben sie erlernte Kenntnisse und Fähigkeiten im professionellen künstlerischen Kontext anwenden und vertiefen können. Insbesondere bleiben hierbei die Bereiche Kammermusik, Liedduo und Ensemblemusik im Blickpunkt der künstlerischen Praxis.

Die Studierenden konnten sich erneut in selbstorganisierten Konzertformaten bewähren.

Die künstlerische Betätigung konnte dafür benutzt werden, weitere Kontakte zu externen Veranstaltern zu knüpfen und auszubauen.

Über die in den Modulen vorgesehenen Inhalte hinaus konnten die Studierenden erweiterte pädagogische und je nach Angebot geragogische Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.

Im Bereich des Selbstmanagements und in Hinblick auf Bild- und Tonaufnahmen wurden die Studierenden auf die Anforderungen der Selbstvermarktung und einer Freelance-Tätigkeit vertiefend vorbereitet.

2 Inhalte

Die Studierenden wählen aus den Angeboten der Hochschule oder externen Angeboten gemäß ihren Interessen und persönlichen Schwerpunkten.

Pflichtveranstaltungen:

- Veranstaltung (Workshop, Seminare, Blockveranstaltung) aus den Bereichen Bewegung und THE ARTIST'S BODY (eine Veranstaltung im 3. Semester)
- Selbstmanagement (mindestens ein/e Lehrveranstaltung/ Workshop)
 - Rechtsfragen und Sozialversicherung (Steuerrecht, Rechnungsstellung/ Vertragsrecht, Sozialversicherungsrecht für Künstler*innen, Künstlersozialkasse, Buchführung, Bayerische Versorgungskammer)
 - Besonderheiten der Bühnentätigkeit (Theaterrecht, Normalvertrag (NV) Bühne, Theaterumgangsregeln, Anforderungen in professionellen Produktionen)
 - Freiberuflichkeit (Umgang mit Veranstaltern, Agenturen, Anforderungen im Konzertbereich, Konzertakquise)
 - Werbung / Soziale Medien / Homepage / Selbstdarstellung

Dazu wechselnde weitere Veranstaltungen aus folgenden Bereichen (auch externe Veranstalter):

Künstlerische Projekte:

- Liedduo
- Vokalensemble/ Kammerchor/ Chor
- Zeitgenössisches Repertoire Institut für zeitgenössische Musik IzM
- Veranstaltungen der Historischen Interpretationspraxis HIP
- Solistische Mitwirkungen an oratorischen Werken
- Solistisches Ensemble/ Ensembleprojekte

Gesangspädagogik:

- Unterrichtspraxis (z.B.: ein Semester Musikschule)
- Projekte: Kinderstimmgebung (z. B. Primacanta, JeKisS, etc.)
- Populäre Gesangstechniken (Musical, Pop, Estill, CVT etc.)
- Chorstimmgebung (mindestens ein Semester)

- Vermittlungsprojekte
- Vorträge über gesangspädagogische Themen
- Begleitende Stimmfeldmessung (über ein Semester)
- Begleitung eines Musikprojektes an einer allgemeinbildenden Schule (mindestens ein Semester)

Szeneprojekte und Bewegungsangebote:

- Mitwirkung an Musiktheaterprojekten (intern und extern)
- Veranstaltungen aus dem Bewegungsangeboten der Hochschule

Workshops/ Lehrveranstaltungen:

- Fremdsprachen
- Stilistische Erweiterung (Belcanto, Musical, etc.)
- Meisterkurse
- Performance
- Bild- und Aufnahmetechnik
- Musikvermittlung/ allgemeine Pädagogik
- Kulturmanagement/ Theater- und Orchestermanagement (TheO)
- Geragogische Angebote
- Seminare zu wissenschaftlichem und/oder schriftlichem Arbeiten (nach Angebot der Hochschule)

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit/ Selbststudium	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Diverse Veranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule, externen Veranstaltungen sowie selbst organisierten Projekten	Gruppenunterricht/ Einzelunterricht/ Workshop/ Blockveranstaltung/ Vorlesung, Projekt, Praxis	Variiert je nach Angebot	9 gesamt	Regelmäßige Teilnahme
Achtung: davon PFLICHT				
Veranstaltungen aus den Bereichen Bewegung und THE ARTIST'S BODY 1x pro Semester	Gruppenunterricht/ Einzelunterricht/ Workshop/ Blockveranstaltung/ Vorlesung	Variiert je nach Angebot		Regelmäßige Teilnahme
Selbstmanagement 1x pro Modul	Gruppenunterricht/ Workshop	Variiert je nach Angebot		Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul
Absolviertes Modul M8

5 Verwendbarkeit des Moduls
Masterstudiengang Konzert (Gesang)

6 Modulprüfung
Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.

7 Häufigkeit des Angebots
jährlich

8 Beginn
Wintersemester

9 Studienjahr
Zweites Studienjahr

10 Art des Moduls
Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r
Ausbildungsdirektion

Abschlussmodul

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M10	450 h	15	Ein Semester

1 Qualifikationsziele

Im Rahmen eines Rezitals haben die Studierenden ihre künstlerische und technische Wettbewerbsfähigkeit für den Beruf einer Konzertsängerin oder eines Konzertsängers unter Beweis gestellt. Sie haben durch die Auswahl des Prüfungsrepertoires ihre Kenntnisse und Reflexionsfähigkeit in Hinblick auf die relevante Literatur des Berufsfelds bewiesen.

Sie sind in der Lage, auch binnen sehr kurzer Zeit Gesangsliteratur in angemessenem Schwierigkeitsgrad zu erfassen und aufzuführen.

Durch die schriftliche Auseinandersetzung in freier Form dokumentieren die Studierenden, dass sie in der Lage sind, musikalisch-künstlerische Inhalte sowie künstlerische und technische Aneignungsprozesse zu reflektieren.

2 Inhalte

- Der künstlerisch-praktische Teil besteht aus einem Rezital (öffentliches Konzert) und einem internen Prüfungsteil inklusive des Vortrags eines „Ein-Stunden-Stückes“
- Der schriftliche Teil wird in Form eines schriftlichen Journals zu einem selbst gewählten Thema vorgelegt, das in Bezug zum Inhalt des Rezitals steht. Ziel des Journals ist eine Dokumentation und angemessene Reflexion des Arbeitsprozesses, der inhaltlichen Auseinandersetzung und/ oder der Erweiterung des künstlerischen Ausdrucksspektrums in freier Textform.

3 Lehrveranstaltungen

Keine

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreicher Abschluss der Module M1, M3, M5, M8.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Konzert (Gesang)

6 Modulprüfung

- Einzureichen ist ein Gesamtprogramm von ca. 80 Minuten Dauer. In diesem Programm sind verpflichtend: Werke aus mindestens vier Stilpochen, darunter jeweils ein repräsentatives Werk im Bereich Lied, Oratorium, Konzert sowie eine Komposition mit atonalem oder experimentellem Charakter und mindestens eine Opernarie. Das Repertoire muss in Originalsprache und neben Deutsch in mindestens zwei anderen Sprachen gesungen werden. Einzelne Programmteile können auch im Rahmen von Kammermusikensembles absolviert werden. Lied- und Opernrepertoire ist auswendig vorzutragen.
- Das Programm muss vier Wochen vor dem Termin dem Prüfungsamt vorgelegt werden. Es wird zuvor von der oder dem Hauptfachlehrenden auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und genehmigt.
- In einem öffentlichen Konzert präsentieren die Studierenden aus dem Gesamtprogramm ein Programm von ca. 60 Minuten Dauer nach eigener freier Auswahl.
- Eine interne Prüfung von max. 25 Minuten Dauer, die im selben Semester wie das öffentliche Konzert stattfinden soll, besteht aus vom Prüfling nicht für das öffentliche Konzert ausgewählten Werken des eingereichten Gesamtprogramms, welche die Prüfungskommission auswählt. Diese Auswahl wird den Studierenden bis spätestens eine Woche vor Beginn des internen Prüfungsteils mitgeteilt.
- Eine Stunde vor der internen Prüfung erhält die oder der zu Prüfende ein ihr oder ihm unbekanntes, klavierbegleitetes Werk. Sie oder er hat eine Stunde Zeit, das Werk vorzubereiten. Als Hilfsmittel ist dabei ausschließlich ein Klavier zugelassen. Nach einer Stunde trägt sie oder er das Werk, begleitet von einer Pianistin oder einem Pianisten, im Rahmen der internen Prüfung der Prüfungskommission vor.
- Der schriftliche Teil des Abschlussmoduls wird in Form eines schriftlichen Journals zu einem selbst gewählten Thema vorgelegt, das in Bezug zum Inhalt des Rezitals steht. Ziel des Journals ist eine Dokumentation und angemessene Reflexion des Arbeitsprozesses, bezogen auf die Erarbeitung und Durchführung des Abschlussmoduls, der inhaltlichen Auseinandersetzung und/oder

der Erweiterung des künstlerischen Ausdrucksspektrums in freier Textform. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung sind die Studierenden frei. Das Journal soll fünfzehn DIN A4 Seiten à 2000 Zeichen (exkl. Leerzeichen, +/-10 %) umfassen und muss zwei Wochen nach dem Rezital eingereicht werden.

7 Häufigkeit des Angebots
jährlich

8 Beginn
Wintersemester

9 Studienjahr
4. Semester

10 Art des Moduls
Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r
Jeweilige*r Hauptfachlehrer*in

Anlage 2: Studienverlaufsplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M1 Gesang und Interpretation 1 20 CP		M2 Gesang und Interpretation 2 17 CP	
M3 Gesangspädagogik 1 8 CP		M4 Gesangspädagogik 2 7 CP	
M5 Lied 1 10 CP		M6 Lied 2 8 CP	
M7 Interdisziplinarität 8 CP			
M8 Wahlfach 1 18 CP		M9 Wahlfach 2 9 CP	
			M10 Abschluss 15 CP
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Anlage 3: Gliederung des Studiums im Verlauf

	Lehrform	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Module Gesang M1 - M2		M1		M2	
Gesang (davon max. 45 Min. pro Woche mit Korrepetitorin oder Korrepetitor nach Bedarf)	Ü	90	90	90	90
Klassenstunde	Ü	120	120	120	120
Repertoire	Ü	45	45	45	45
Ensemble	Ü	90		90	
Auftritte (z.T. mit Korrepetitorin oder Korrepetitor, Sprecherzieherin oder Sprecherzieher) 3 pro Semester (9 insgesamt)	A	12h	12h	12h	-
Künstlerisches Wort	Ü	30	30	30	30 P
Module Gesangspädagogik M3 - M4		M3		M4	
Unterrichtsstudio für klassischen Gesang	Ü	90	90	90 P	
Vorlesung Physiologie	V	60			
Geschichte der Gesangspädagogik	V	60			
Psychologie in der Gesangspädagogik	V		60		
Einführung in moderne Techniken der Gesangspädagogik	V			90	
Hospitation	P			60	
Hörstudio	Ü				60
Module Lied M5 - M6		M5		M6	
Lied	Ü	90	90	90	90
Liedrelevante Themen	W / S / B	60	60	60	60P
Auftritte/Liederabend	A	8h	8h	8h	-
Modul Interdisziplinarität M7		M7			
Ringvorlesung HIP	V	90			
Zeitgenössische Musik	E / P / B		90		
Oratorium Workshops / Vorlesungen / Seminare aus dem Bereich Musik-, Literaturwissenschaft (auch externe Veranstaltungen können gemäß dem Workload angerechnet werden)	W / V / S			90	
Lied Workshops / Vorlesungen / Seminare aus dem Bereich Musik-, Literaturwissenschaft (auch externe Veranstaltungen können gemäß dem Workload angerechnet werden)	W / S / B				90
Module Wahlbereich M8 - M9		M8		M9	
Diverse Veranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule, externen Veranstaltungen sowie selbst organisierten Projekten	P / S / W / V / B	8 CP	8 CP	8 CP	
Achtung: davon PFLICHT					
Sprechen für Nichtmuttersprachlerin oder Nichtmuttersprachler (2-stufig, nach Einschätzung in der EP)	Ü	45	45 L		
IPA (Prüfung, ggf. gemeinsam mit BA)	Ü	60P			
Workshops und andere Lehrveranstaltungen aus dem wechselnden Angebot der Abteilung aus dem Bereich Bewegung	W / K	Mind. 2 Veranstaltungen		Mind. 1 Veranstaltungen	
Selbstmanagement	W / G / K	Mind. 2 Veranstaltungen		Mind. 1 Veranstaltung	
Modul Abschlussprojekt M10					M10
					15 CP

Anlage 4: Prüfungsplan

Semester	Modul	Modulbezeichnung	Voraussetzung	Art der Prüfung	Umfang der Prüfung	Benotung
1.	M8	Wahlfach 1		20-minütige Prüfung der IPA-Grundlagen am Ende des ersten Semesters	20 min mündlich	nein
3.	M4	Gesangspädagogik	M3	Prüfung Gesangspädagogik (nach dem 3. Semester) 2 Lehrproben à 25 Minuten und ein kurzer Vortrag über ein selbstgewähltes gesangspädagogisches Thema (Dauer: 15 min). Gesamtdauer: 65 Minuten.	65 min praktisch/mündlich	nein
4.	M2	Gesang 2	M1	Modulteilprüfung Künstlerisches Wort : Vortrag von drei Texten unterschiedlicher Gattung, mindestens ein Text in gebundener Sprache sowie ein kurzer prima vista-Text Dauer der Prüfung insgesamt ca. 20 Min.	20 min praktische Prüfung	nein
4.	M6	Lied 2	M5	Modulprüfung Lied Einzureichen ist ein fünfseitiges Journal (2000 Zeichen pro Seite ohne Leerzeichen, +/-10 %) zu einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich Lied. Dies kann auch ein selbst erarbeitetes Konzept eines Liedprogramms mit kurzer Einführung sein. Alternativ kann auch eine professionelle und selbst erarbeitete Ton- oder Videoaufnahme mit Liedrepertoire inklusive eines dazu verfassten Booklets eingereicht werden.	Schriftliche Arbeit 5seitiger Text	nein
4.	M10	Abschluss	M1, 3, 5, 8	Prüfung des künstlerisch-praktischen Teils Einzureichen ist ein Gesamtprogramm von ca. 80 Minuten Dauer. In diesem Programm sind verpflichtend: Werke aus mindestens vier Stilpochen, darunter jeweils ein repräsentatives Werk im Bereich Lied, Oratorium, Konzert sowie eine Komposition mit atonalem oder experimentellem Charakter und mindestens eine Operarie. Das Repertoire muss in Originalsprache und neben Deutsch in mindestens zwei anderen Sprachen gesungen werden. Einzelne Programmteile können auch im Rahmen von Kammermusikensembles absolviert werden. Lied- und Opernrepertoire ist auswendig vorzutragen. Das Programm muss vier Wochen vor dem Termin dem Prüfungsamt vorgelegt werden. Es wird zuvor von der oder dem Hauptfachlehrenden auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und genehmigt. In einem öffentlichen Konzert präsentieren die Studierenden aus dem Gesamtprogramm ein Programm von ca. 60 Minuten Dauer nach eigener freier Auswahl. Eine interne Prüfung von max. 25 Minuten Dauer, die im selben Semester wie das öffentliche Konzert stattfinden soll, besteht aus vom Prüfling nicht für das öffentliche Konzert ausgewählten Werken des eingereichten Gesamtprogramms, welche die Prüfungskommission auswählt. Diese Auswahl wird den Studierenden bis spätestens eine Woche vor Beginn des internen Prüfungsteils mitgeteilt. Eine Stunde vor der internen Prüfung erhält die oder der zu Prüfende ein ihr oder ihm unbekanntes, klavierbegleitete Werk. Sie oder er hat eine Stunde Zeit, das Werk vorzubereiten. Als Hilfsmittel ist dabei ausschließlich ein Klavier zugelassen.	60min + ca. 20 min. +5min. Praktische Prüfung	nein

			<p>Nach einer Stunde trägt sie oder er das Werk, begleitet von einer Pianistin oder einem Pianisten, im Rahmen der internen Prüfung der Prüfungskommission vor.</p> <p>Schriftlicher Teil des Abschlussmoduls</p> <p>Der schriftliche Teil des Abschlussmoduls wird in Form eines schriftlichen Journals zu einem selbst gewählten Thema vorgelegt, das in Bezug zum Inhalt des Rezitals steht. Ziel des Journals ist eine Dokumentation und angemessene Reflexion des Arbeitsprozesses, bezogen auf die Erarbeitung und Durchführung des Abschlussmoduls, der inhaltlichen Auseinandersetzung und/oder der Erweiterung des künstlerischen Ausdrucksspektrums in freier Textform. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung sind die Studierenden frei. Das Journal soll mindestens fünfzehn DIN A4 Seiten à 2000 Zeichen (exkl. Leerzeichen, +/-10 %) umfassen und muss zwei Wochen nach dem Recital eingereicht werden.</p>	<p>Schriftliche Arbeit. 15 seitiger Text</p>	<p>nein</p>
--	--	--	---	--	-------------